

**Ehrenordnung des  
Hessischen Ringer-Verbandes e.V.**



1. Der Hessische Ringer-Verband e.V. ehrt Vereine und die Einzelmitglieder dieser Vereine, sofern es sich um stimmberechtigte Mitglieder handelt und ein besonderer Verdienst um den hessischen Ringkampfsport gegeben ist.
2. Es können auch Personen und Institutionen ausgezeichnet werden, die nicht Mitglied des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. sind, die sich jedoch um den Ringkampfsport in Hessen außergewöhnlichen Verdienst erworben haben.
3. Um Zweck und Ehrungen durch den Hessischen Ringer-Verband e.V. zu wahren, wird von Seiten des Verbandes ein besonderer Maßstab angelegt.  
Die zur Ehrung vorgeschlagenen Personen bzw. Vereine müssen die vorgeschriebenen Richtlinien erfüllen.

#### 4. Richtlinien:

Ehrungen des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. erfolgen durch:

- a) die HRV – Ehrennadel in Silber mit Urkunde
- b) die HRV – Ehrennadel in Gold mit Urkunde
- c) die HRV – Ehrenplakette in Silber
- d) die HRV – Ehrenplakette in Gold
- e) Auszeichnung für besondere sportliche Leistungen  
(Medaillengewinner und internationale Erfolge)
- f) die HRV – Ehrenurkunde in Silber an Vereine
- g) die HRV – Ehrenurkunde in Gold an Vereine
- h) die Ernennung zum Ehrenmitglied des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.
- i) die Ernennung zum Ehrenpräsidenten des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.
- j) Bezirksehrungen

zu a)

Die Ehrennadel des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. in Silber kann an Personen nach mehrjähriger Mitgliedschaft im Verein oder im Verband verliehen werden.

zu b)

Die Ehrennadel des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. in Gold kann nach Verleihung der Ehrennadel in Silber und nach weiteren Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit oder Mitgliedschaft im Verein oder im Verband verliehen werden.

zu c)

Die Verleihung der Ehrenplakette des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. in Silber ist bei einer mehrjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf Verbandsebene möglich.

zu d)

Die Verleihung der Ehrenplakette des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. in Gold ist nur an Inhaber der Ehrenplakette in Silber und einer weiteren mehrjährigen Tätigkeit auf Verbandsebene möglich.

zu f)

Die HRV – Ehrenurkunde in Silber mit der Aufschrift „Als Dank und Anerkennung für die jahrzehntelange Arbeit im Interesse des hessischen Ringkampfsportes“ kann an Vereine verliehen werden:

- anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens
- die 5 x Deutscher Mannschaftsmeister wurden
- für 5-malige hervorragende Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften
- für mindestens 15-malige hervorragende Ausrichtung großer Nachwuchsturniere

zu g)

Dokument:

Seite 2 von 3  
22.08.2016

Ehrenordnung

Hessischer Ringer-Verband e.V.



Die HRV – Ehrenurkunde in Gold mit der Aufschrift „Als Dank und Anerkennung für die jahrzehntelange hervorragende Arbeit im Interesse des hessischen Ringkampfsportes“ kann an Vereine verliehen werden, die die Ehrenurkunde in Silber bereits besitzen und weiterhin folgende zusätzliche Voraussetzungen erfüllen:

- anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens
- die 8 x Deutscher Mannschaftsmeister wurden
- für 10-malige hervorragende Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften
- für mindestens 25-malige hervorragende Ausrichtung großer Nachwuchsturniere.

zu h)

Zu Ehrenmitgliedern des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. können Personen ernannt werden, die sich in verantwortlicher Funktion des Verbandes in außergewöhnlichem Maße um den hessischen Ringkampfsport verdient gemacht haben.

zu i)

Zum Ehrenpräsidenten kann eine Person ernannt werden, die sich als langjähriger Präsident des Verbandes in außergewöhnlichem Maße um den hessischen Ringkampfsport verdient gemacht hat. Der Ehrenpräsident hat Sitz und Stimme im Präsidium des Verbandes.

6. Antragsberechtigt ist neben dem Präsidium des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. auch jeder Mitgliedsverein.

Bei einem Antrag durch einen Mitgliedsverein muss dieser vorher an den zuständigen Bezirksvorstand zur Befürwortung eingereicht werden. Der Bezirksvorstand leitet mit einem Votum versehen den Antrag an die HRV - Geschäftsstelle weiter.

Anträge müssen unter Beifügung einer schriftlichen Begründung und unter Meldung des Verleihungstermins der HRV - Geschäftsstelle mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Termin vorliegen.

Die Verleihung soll durch ein Mitglied des Präsidiums des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. vorgenommen werden. Entsprechende Terminabsprachen sind mit der Geschäftsstelle des HRV zu treffen.

7. Der Hessische Ringer-Verband e.V. kann bei einem Verstoß gegen die Interessen des Verbandes eine erfolgte Verleihung zurückfordern. Eine Entscheidung darüber trifft der Rechtsausschuss des Verbandes auf einen Antrag des Präsidiums.
8. Vorgesehene Auszeichnungen an Personen unter Abweichung von den Richtlinien dieser Ehrenordnung sind durch das Präsidium des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. zu beschließen.
9. a) Das Verleihungsrecht der Ehrungen nach a. bis g. hat das Präsidium des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.  
b) Die Ernennung von Personen zu Ehrenmitgliedern des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. ist dem Hauptausschuss des Verbandes vorbehalten.  
c) Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. kann ausschließlich durch die Mitgliederversammlung des Verbandes erfolgen.

Diese Ehrenordnung wurde am 08.10.2016 vom Hauptausschuss des Hessischen Ringer- Verbandes e.V. beschlossen.